



Wahlausschreiben zur Wahl der Elternmitglieder der Schulkonferenz

Gemäß § 131 Hessisches Schulgesetz (HSchG) in Verbindung mit der Konferenzordnung wird die Wahl der Mitglieder aus der Schulelternschaft für die Schulkonferenz der Georg-Büchner-Schule Erlensee ausgeschrieben.

Zu wählende Mitglieder

Die Schulkonferenz der Georg-Büchner-Schule besteht aus der Schulleiterin als Vorsitzender kraft Amtes, fünf Vertreterinnen bzw. Vertretern der Lehrkräfte, drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Eltern sowie zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Schülerinnen und Schüler. Aus der Schulelternschaft sind drei Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern in der Schulkonferenz sind die Mitglieder des Schulelternbeirats.

Wählbar ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 6 Konferenzordnung in Verbindung mit § 100 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers der Georg-Büchner-Schule.

Als Eltern im Sinne des § 100 Abs. 1 HSchG gelten insbesondere die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten. Ihnen stehen anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen Personen gleich, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist. Das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Eine Mitgliedschaft im Schulelternbeirat ist für die Wählbarkeit nicht erforderlich. Eltern bzw. gleichgestellte Erziehungsberechtigte, die nicht Mitglied des Schulelternbeirats sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung der Schulleitung.

Wahlverfahren

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl als geheime Personenwahl durchgeführt, sofern nicht die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verhältniswahl vorliegen.

Jedes wahlberechtigte Mitglied kann höchstens drei Stimmen vergeben. Einer Bewerberin oder einem Bewerber kann jeweils nur eine Stimme gegeben werden. Gewählt sind die drei Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen.

Weitere nicht gewählte Bewerberinnen und Bewerber können entsprechend ihrer Stimmenzahl als Ersatzmitglieder nachrücken.

Wahltermin

Die Wahl findet in einer Vollversammlung des Schulelternbeirats statt.

Datum: 10.09.2026

Uhrzeit: 18.30 Uhr

Ort: Mensa, Georg-Büchner-Schule

Kandidaturen

Kandidaturen können gegenüber der oder dem Vorsitzenden des Schulelternbeirats erklärt werden. Eltern, die nicht dem Schulelternbeirat angehören, legen ihre Wählbarkeitsbescheinigung vor.

Erlensee, den 31.08.2026



Nina Hamacher
(Schulleiterin)